

Die nähere Beschreibung lässt indessen erkennen, dass dieser Codex von dem unter der Nr. 16 aufgeführten recht verschieden ist, obwohl man bei flüchtiger Betrachtung meinen konnte, auch hier ein Werk Isidors vor sich zu haben: „In folio parvo perg. Isidori de Divinis officii tractatus continens 146 capitula, quae omnia Isidori non sunt, sed multa excerpta fuere ex d. Hieronimo et Augustino, ex sacris Conciliis et ex aliis sanctis Patribus, ad divina tamen officia spectantia ...“²⁰. Die Bibliothek des Klosters Santa Croce di Gerusalemme besaß also zwei Codices ähnlichen Inhalts, die auseinanderzuhalten näheres Hinsehen verlangte. Nur der zuletzt genannte konnte aber der von Mansi angeführte sein, denn nur er enthält beide Aachener Regeln.

Werminghoff und auch andere vor ihm hätten in der Sessoriana freilich vergeblich nach dieser Handschrift gesucht. Denn zur Zeit der französischen Herrschaft in Rom war S. Croce zeitweise aufgelöst und seine Bibliothek vorübergehend (bis 1817) mit der Vaticana vereint, unter Pius VII. dann aber wieder verselbständigt und völlig unzulänglich in S. Bernardo alle Terme untergebracht worden²¹. Kaum erstaunlich also, dass in dieser chaotischen Zeit Bücher und Dutzende von Handschriften entwendet wurden, darunter auch jener von Mansi zitierte „codex vetustissimus“ des Aachener Konzils. Friedrich Blume stand mit Georg Heinrich Pertz 1823 jedenfalls vor verschlossenen Türen: „Pertz und ich musten uns ganz und gar mit der Entschuldigung abfinden lassen, dass die Handschriften durch Einbruch gestohlen worden!“²² Nach kurzer Schamfrist tauchten die entwendeten Codices auf dem Antiquariatsmarkt wieder auf, ein übel beleumundeter und zumindest halbkrimineller Antiquar namens Giovanni Battista Petrucci übernahm ihren Verkauf, und unter seinen Kunden waren institutionelle wie private Büchersammler, so die königliche Bibliothek in Berlin, die z. B. einen Codex Justinianus ankaufte, oder Gustav Hänel (1792-1878)²³, der „einen Beda, einen Terenz und einen Novellenauszug Julian’s“²⁴ erwarb. Auch den Codex mit den Kanonikerregeln hatte

20) PALMA, Sessoriana (wie Anm. 19) S. 11 f.

21) Immer noch informativ Johann MERKEL, Ueber die Bibliothek des Cistercienserklosters S. Croce di Gerusalemme in Rom, NA 1 (1876) S. 576-579.

22) Friedrich BLUME, *Iter Italicum* 3 (Halle 1830) S. 153. Schon Niebuhr, dem die Bibliothek wenigstens noch gezeigt worden war, hatte dort dort nicht mehr alles gefunden, was er suchte.

23) Zu Hänel vgl. ADB 49 (1904) S. 751-755.

24) BLUME, *Iter Italicum* (wie Anm. 22) S. 210. Zu den Käufen Hänels vgl. auch PALMA, Sessoriana (wie Anm. 19) S. XXII Anm. 19. Diese Handschriften befinden sich heute in der Universitätsbibl. Leipzig, vgl. Viviana JEMOLO / Marco PALMA,